

Bekanntmachung



Überarbeitung und Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung eines Landschaftsplanes für die Stadt Naila; Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat Naila hat am 01.10.2007 beschlossen, ein Verfahren zur Überarbeitung und Neuaufstellung des seit 1995 wirksamen Flächennutzungsplanes für das gesamte Gebiet der Stadt Naila einzuleiten.

Weiter hat der Stadtrat beschlossen, parallel dazu auch das Verfahren zur Aufstellung eines Landschaftsplanes für die Stadt Naila einzuleiten.

Am 27.07.2010 hat der Stadtrat den Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes mit Begründung gebilligt und gleichzeitig beschlossen, hierfür die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes mit der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit von

Montag, 30. August 2010 bis einschließlich Montag, 30. September 2010

zu den allgemeinen Dienststunden im Rathaus Naila, Stadtbauamt, Zimmer-Nr. 23, Marktplatz 12, 95119 Naila, öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Naila abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Naila, 13.08.2010
STADT NAILA
I.V.

Adolf Markus
2. Bürgermeister